

Geschichte zum Kalender

„Hard in historischen Ansichten“ August 2010 – Arbeitsschwester des Armenhauses mit Helfern bei der Ernte

Einen ersten Hinweis zur Errichtung eines Armenhauses enthalten die Quellen der Gemeindeverwaltung im Jahr 1874. Das Gemeindevorstandsprüfungsausschussprotokoll vom 3. Oktober berichtet vom einstimmigen Beschluss, die Gebäude von Hermann Steurer käuflich zu erwerben, um dort ein Armenhaus einzurichten. Um 6500 Gulden wechselte das Haus seinen Eigentümer (Ein Unterlehrer an der VS-Markt verdiente zu dieser Zeit zwischen 160 und 240 Gulden im Jahr). Steurer arbeitete als Schiffseigner, Flößer und Holzhändler und hatte die Gebäude 1838 als Wohn- und Gesindehaus errichtet. Auf dem Dachstuhl des Gebäudes befand sich damals ein Ausguckturm, der dazu diente, die Bewegungen des auf der Bregenzer Ache geflößten Trifflholzes sowie den Transport zu den Holzplätzen und Sägewerken zu beobachten.

Bald nach dem Kauf des Anwesens nahm die Gemeinde Kontakt mit den Barmherzigen Schwestern zum heiligen Kreuz in Zams auf. Mit ihnen wurde 1875 ein Vertrag für den Einsatz von fünf Schwestern im Armenhaus geschlossen. Die Barmherzigen Schwestern sind eine Ordensgemeinschaft der Katholischen Kirche mit franziskanischer Spiritualität. Gegründet wurde sie 1856 in der Schweiz von dem Kapuzinerpater Theodosius Florentini (1808–1865) und Maria Theresia Scherer (1825–1888). Das Mutterhaus bzw. Generalat der Kreuzschwestern befand und befindet sich noch heute in Ingenbohl in der Schweiz. In Hard kümmerten sich die Schwestern im Armenhaus um die mittellosen, gebrechlichen und älteren Gemeindemitglieder, um die Kinderbewahranstalt (Seekindergarten), die angeschlossene Landwirtschaft und die zwei Mädchenklassen, die hier ihren Platz fanden. Diese zwei Klassen

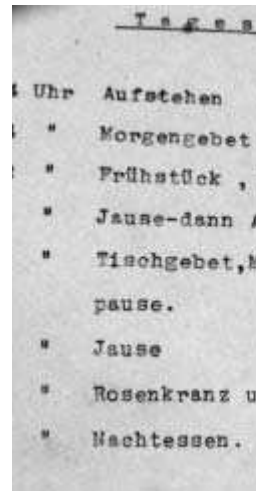


Armenhausareal mit Landwirtschaft und Stall, um 1960

wurden nach der Eröffnung des Armenhauses dorthin verlegt, da das 1841 erbaute Schulhaus in der Kirchstraße (heute Musikschule) zu wenig Raum bot.

Wie sich die Verwaltung des Armenhauses gestaltete, berichtet ein Gemeindevorstandsprüfungsausschussprotokoll von 1929 und die noch erhaltene Hausordnung aus dem Jahr 1935. Die oberste Leitung und Aufsicht übte der so genannte Armenrat aus. Er bestand aus fünf Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern. Der Armenrat und die Armenfondverwaltung sollte zu Beginn jeder Verwaltungsperiode gewählt werden. Diese Gesetzesbestimmung ist laut Gemeindevorstandsprüfungsausschussprotokoll von 1929 nicht immer eingehalten worden. Der damalige Verwalter hatte dieses Amt seit seiner Anstellung durchgehend und ohne Wahlen inne. In der Sitzung von 1929 wies der Bürgermeister darauf hin, dass es ratsam sei, um Schwierigkeiten mit der Landesregierung zu vermeiden, dieser Gesetzesbestimmung in Zukunft Rechnung zu tragen.

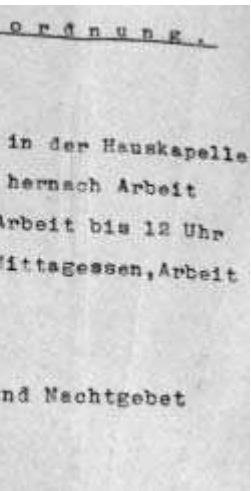
Der Armenrat unterstand dem Bürgermeister. Im Einvernehmen bestimmten sie das Dienstpersonal und die Verpflegung der Armen und Kranken. Alle Armen des Hauses sowie das Dienstper-



Auszug aus der Tagesordnung

sonal standen unter der Aufsicht und der Leitung der Barmherzigen Schwestern, besonders der Schwester Oberin.

Weiteren Einblick in den Alltag und das Leben im Armenhaus gibt die Hausordnung von 1935. Ausführlich wird darin beschrieben, wie sich die Pfründner (Insassen) zu verhalten hatten. Unter anderem waren sie den Schwestern und dem Armenrat Gehorsam schuldig. Auch die regelmäßige Teilnahme am Gebet war Pflicht (Besuch der Sonntagsmesse und der Hausmesse). Die schulpflichtigen Kinder, wie alle Insassen, mussten an den religiösen Übungen teilnehmen. Ausgenommen waren die Feldarbeiter, die während der Sommerzeit zumindest vom Rosenkranz befreit waren. In die Erziehung und Aufsicht der Kinder durften sich die Insassen nicht einmischen. Die Hausordnung sah weiters vor, dass die Armen gesunde und gut zubereitete Hausmannskost erhalten sollten. Kritik über das Essen hatte den Entzug der nächsten Jause zur Folge. Wer nicht rechtzeitig zum Essen erschien, erhielt keine Mahlzeit mehr. Jeder Arme war verpflichtet, bereitwillig und fleißig die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten, sowie mit den Arbeitsgeräten schonend umzugehen. Das



Ordnung von 1935



Armenhausareal mit Landwirtschaft und Stall, um 1900



Kindergarten im Altersheim um 1900 mit Kreuzschwestern

Tabakrauchen in Schlafzimmern und der Aufenthalt in einer anderen, seinem Geschlecht nicht zugewiesenen, Abteilung waren untersagt. Das Betrinken in Gasthäusern führte zum Entzug des verdienten Wochenlohnes. Im Krankheitsfall oder bei Bedarf von Kleidern, Schuhen, Wäsche usw. musste sich der Arme in anständiger Form bei der Schwester Oberin melden, die dann das Nötige veranlasste. Nach dem Nachtessen durften die Insassen das Haus nicht mehr verlassen. Die Haustüre wurde von April bis Allerheiligen um 21 Uhr, die übrige Zeit um 20 Uhr geschlossen. Jeder Arme im Armenhaus musste sich gesittet betragen und pünktlich sein.

Um Aufnahme ins Armenhaus zu erhalten z. B. aus gesundheitlichen Gründen oder auch altersbedingt, war es notwendig sich an den Armenrat zu wenden. Dieser befand über die Aufnahme

des Antragstellers und die damit einhergehenden Bedingungen. Zwischen Armenhaus und Antragsteller wurden zum Teil Verträge abgeschlossen, die diese Vereinbarungen enthielten.

Viele Aspekte über den Alltag und das Leben im Armenhaus sind aufgrund der Quellenlage im Gemeindearchiv nicht nachvollziehbar. Gerne möchte ich den Archivbestand um weitere Stücke ergänzen. Wenn Sie Dokumente oder Fotos zu Hause haben, die dies ermöglichen, würde ich mich über Ihren Besuch im Archiv freuen!

Öffnungszeiten: jeden Dienstag von 8:30-11:30 Uhr oder nach Vereinbarung, 05574/76086.

Gemeindearchivarin Nicole Ohneberg

Gemeindearchivarin
Nicole Ohneberg



Kreuzschwester mit Kindern beim Füttern der Hühner, März 1941



Arbeitsschwestern des Armenhauses mit Helfern bei der Ernte, August 1940



Hauszeichnung am Alten Armenhaus, J. St. = Johann Konrad Steurer